

Gemeinde Utersum

Beschlussvorlage der Amtsverwaltung Föhr-Amrum

öffentlich

Beratungsfolge: Gemeindevertretung	Vorlage Nr. Uter/000180 vom 06.01.2020
	Amt / Abteilung: Ordnungsamt
Bezeichnung der Vorlage: Zustimmung zur Wahl des Wehrführers und des stellvertretenden Wehrführers der Freiwilligen Feuerwehr Utersum-Hedehusum-Dunsum	Genehmigungsvermerk vom: 10.01.2020 Der Amtsdirektor
	Sachbearbeitung durch: Herr Michelsen

Sachdarstellung mit Begründung:

In der Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Utersum-Hedehusum-Dunsum am 03.01.2020 wurde Herr Dennis Fehr für sechs Jahre zum Wehrführer gewählt. Herr Fehr erfüllt die brandschutzrechtlichen Voraussetzungen für das Amt des Gemeindeführers. Gleichzeitig hat die Versammlung Herrn Karsten Rostek zum stellvertretenden Wehrführer gewählt. Herr Rostek erfüllt ebenfalls die brandschutzrechtlichen Voraussetzungen für das gewählte Amt. Zur Teilnahme an den noch fehlenden Lehrgängen an der Landesfeuerwehrschule in Harrissle haben sich die Gewählten schriftlich verpflichtet.

Gemäß § 11 Abs. 3 des Gesetzes über den Brandschutz und die Hilfeleistungen der Feuerwehren (Brandschutzgesetz – BrSchG) vom 10.02.1996 bedarf die Wahl eines Gemeindeführers und seines Stellvertreters der Zustimmung der Gemeindevertretung. Die Gewählten sind außerdem durch die Aushändigung einer Urkunde für die Dauer von sechs Jahren zu Ehrenbeamten der Gemeinde Utersum zu ernennen.

Beschlussempfehlung:

Der Wahl des Dennis Fehr zum Wehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Utersum-Hedehusum-Dunsum und der Wahl des Karsten Rostek zum stellvertretenden Wehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Utersum-Hedehusum-Dunsum sowie deren Ernennung zu Ehrenbeamten der Gemeinde Utersum für die Dauer von sechs Jahren wird gemäß § 11 Abs. 3 des Brandschutzgesetzes zugestimmt.